Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 18.12.2012, 51-3749

Drucksachen-Nr.

5043/2009-2014/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage
ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt Bielefeld (hier: BGW)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH als 100-%ige Tochtergesellschaft der BGW mbH zu (Anlage 1).

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH zu (Anlage 2).

3. Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages folgende Personen in den Aufsichtsrat der Projektinnovationszentrum Campus Bielefeld GmbH:

1. Ratsmitglied	Andreas Rüther
2. Herr	Günther Garbrecht
3. Ratsmitglied	Hans-Georg Fortmeier
4. Ratsmitglied	Dieter Gutknecht
5. Beigeordneter	Gregor Moss
6. Ratsmitglied	Ralf Schulze
7. Ratsmitglied	Regine Weißenfeld
8. Ratsmitglied	Friedhelm Bolte
9. Ratsmitglied	Marcus Kleinkes
10. Mitglied Bezirksvertretung	Peter Ridder-Wilkens
11. sachkundige Bürgerin	Ulrike Mann
12. Ratsmitglied	Michael Weber

4. Die Verwaltung wird beauftragt das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. bis 3.stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

Begründung:

Das Anzeigeverfahren wurde eingeleitet. Die neue Anlage 2 (Gesellschaftsvertrag) enthält das zwischenzeitliche Ergebnis des Verfahrens. Die Nachtragsvorlage ergänzt insoweit die Ursprungsvorlage.

Der überarbeitete Gesellschaftsvertrag enthält die kenntlich gemachten Änderungen.
Aufgrund der Zuständigkeiten sind die Regelungen des bisherigen § 4 Nr. 2, 3, 5 und 6 nunmehr dem § 8 Nr.7, 8, 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages zugeordnet. Im § 7 Nr. 2 ist der Querverweis gestrichen. In § 11 Nr. Nr. 2 erfolgt der Einschub „durch Beschluss der Gesellschafterversammlung“. Der Gesellschaftsvertrag ist in dieser Fassung mit der Geschäftsführung und den Mitgesellschaftern abgestimmt.

L ö s e k e **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.